

Protokoll

Öffentliche Version

8. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 21. Mai 2012
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Öffentliche Sitzung	19.00 Uhr bis 20.20 Uhr
Gemeinderat	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Andreas Affolter, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen
Entschuldigt	Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
Geschäftsprüfungskommission	Urs Meier, Präsident Daniela Gerspacher, Aktuarin
Medien	Alois Winiger, Solothurner Zeitung, nur öffentlicher Teil (19.10 – 20.20 Uhr)

Traktanden

C-Geschäft öffentlich

2012-93	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2012-94	Jahresabschluss 2011; Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung	LF
2012-96	FC-Clubhaus; Nachtragskredit	LF
2012-97	Ausbau Bienkenstrasse inkl. Belagssanierung und Ersatz Wasserleitung; Arbeitsvergabe Rohrverlegungsarbeiten	RI / LB
2012-98	Aufhebung Gemeinderatsbeschluss Plakatwerbeflächen	LB
2012-99	Dorfzentrum Roggenpark Oensingen; Ergänzende Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege GAG, der bonainvest AG und Esther und Peter Meister-Kämpfer sowie Zustimmung zu bereinigten Vertragswerk	GP
2012-100	Baukommission; Wahl eines neuen Mitglieds	GP
2012-101	Vakantes Gemeinderatsmandat der FDP; Stille Wahl	GP
2012-102	Erneuerungswahlen 2013; Festlegung der Termine	GP / LV

Weitere nicht öffentliche Geschäfte

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur achten Sitzung des Jahres.

2. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Mai 2012 wird stillschweigend genehmigt.

Volker Nugel ergänzt, dass er nicht an der Sitzung des Industrieverbands teilgenommen hat. Pascal Estermann hat dies falsch verstanden.

3. Traktandenliste

Die Traktandenliste wird, wie vorgelegt, durchberaten. Ein Traktandum wird als nicht öffentliches Geschäft taxiert. Es wurde irrtümlicherweise von der Verwaltung falsch eingestuft.

Der Traktandum 2012-101 wird umbenannt in: Vakantes Gemeinderatsmandat der FDP; Stille Wahl

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Jahresabschluss 2011; Genehmigung zu Händen der Gemeindeversammlung

1. Sachverhalt

Alle Angaben zum Jahresabschluss 2011 können der Dokumentation „Verwaltungsrechnung 2011“ entnommen werden.

2. Erwägungen

Markus Flury dankt Rolf Niederer herzlich für die kompetente Arbeit der Verwaltung. Der Sparauftrag wurde vor allem in der Verwaltung wahrgenommen.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1. Die Verwaltungsrechnung 2011 wird gutgeheissen.
- 3.2. Die Verwaltungsrechnung 2011 wird, mit dem Antrag auf Genehmigung und Entlastung von Behörden und Verwaltung von der damit verbundenen Verantwortung, zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
- 3.3. Die Kreditüberschreitungen von CHF 2'024'244.52 werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgeschlagen.
- 3.4. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, den Ertragsüberschuss von CHF 2'406'656.67 dem Eigenkapital gutzuschreiben.
- 3.5. Die Verzinsung von 0.8% der Spezialfinanzierungen wird genehmigt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

FC-Clubhaus; Nachtragskredit

1. Sachverhalt

An der Gemeinderatsitzung vom 18. Oktober 2010 wurde entschieden, das Garderobengebäude des Fussballclubs Oensingen zum Preis von CHF 174'063.90 durch die Einwohnergemeinde zu übernehmen. Der entsprechende Vertrag mit dem Fussballclub wurde 2011 unterzeichnet.

Der Kaufpreis wurde 2011 teilweise an den Fussballclub überwiesen, beim anderen Teil kamen Verrechnungen zur Anwendung:

Überweisung an den Fussballclub	CHF	54'286.10
Rückzahlung Darlehen (Verrechnung)	CHF	105'270.00
Offene Anschlussgebühren (Verrechnung)	CHF	14'457.75
Differenzausbuchung (fehlerhafte Angaben im Vertrag)	CHF	50.05

2. Erwägungen

Der Gemeinderat ist gemäss Gemeindeordnung Art. 25a vom 30. November 2008 befugt, Liegenschaften bis zu einem kumulierten Betrag von CHF 1 Mio. zu erwerben.

Im Geschäftsjahr 2011 erfolgten der Erwerb der Saeco-Halle (CHF 720'000) sowie des Grundstücks GB Oensingen Nr. 300 (Grabenackerstrasse, CHF 205'000). Mit der Übernahme des FC-Clubhauses wird die Grenze von CHF 1 Mio. um CHF 99'063.90 überschritten.

Georg Schellenberg schlägt vor und veranlasst, dass man der Gemeindeversammlung den Gesamtkredit des Fussballclubs vorlegt.

Die rund 135'000 wurden nur für das Rasenmähen aufgewendet. Kunstrasen müsste geputzt und gebürstet werden, was ohne Zweifel auch einiges kosten würde.

Christian Müller zeigt sich interessiert an diesen Kosten. Mit der Information, dass der Kunstrasen des FC Solothurn mit 1,8 Millionen Franken zu Buche schlug, erübrigt sich eine weitere Diskussion.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Die Schlussabrechnung der Übernahme des FC-Clubhauses im Betrag von CHF 174'063.90 zu Lasten des Kontos 340.503.03 wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 verabschiedet. Die Übernahme des FC-Clubhauses gilt mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss als abgeschlossen. An der Gemeindeversammlung wird in einem gesonderten Traktandum (Vorgehensweise bei Schlussrechnungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2011) ein Nachtragskreditbegehren über CHF 99'063.90 gestellt.
- 3.2 Der Ressortleiter Bildung und Familie wird beauftragt, im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 den Traktandenbericht zu erstellen.
- 3.3 Der Leiter Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Einhaltung von Art. 25a der Gemeindeordnung ein Controlling einzuführen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
- Pascal Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

**Ausbau Bienkenstrasse inkl. Belagssanierung und Ersatz Wasserleitung; Arbeitsvergabe
Rohrverlegungsarbeiten****1. Sachverhalt**

Im Zuge des Neubaus Roggenpark, der mit einer Fernwärmeleitung erschlossen wird, soll gleichzeitig die 30-jährige Wasserleitung in der Bienkenstrasse ersetzt werden. An der Leitung sind in den letzten Jahren häufiger Korrosionsschäden aufgetreten. Die Fernwärmeleitung soll ab der Heizzentrale Brüggmatt entlang der Hauptstrasse, danach durch die Staadacker- und Bienkenstrasse bis zur Kreuzung Sternenweg / Bienkenstrasse verlegt werden. Im Zusammenhang mit den Verlegungsarbeiten der Fernwärmeleitung soll gleichzeitig die Wasserleitung bis zur Einfahrt der Tiefgarage des Mühlfeldcenters ersetzt werden. Die Strasse, welche sich in einem schlechten Zustand befindet, soll nach den Grabarbeiten für die beiden Leitungen komplett (inkl. Randabschluss) saniert werden.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2012 wurde für die Sanierung der Bienkenstrasse und den Ersatz der dortigen Wasserleitung ein Gesamtkredit von CHF 530'000.00 bewilligt. Der Kredit wurde den Konten 701.501.110 (CHF 400'000.00) und 620.501.110 (CHF 130'000.00) gutgeschrieben.

An der Bienkenstrasse sollen gleichzeitig noch bauliche, verkehrsberuhigende Massnahmen ausgeführt werden. Die Gestaltungsmassnahmen werden im Zusammenhang mit denjenigen des Sternenwegs geplant.

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, Biberist, hat die Submission „Ersatz Wasserleitung Bienkenstrasse“ durchgeführt. Die Submission der Baumeisterarbeiten wurde durch die Firma AEK Energie AG durchgeführt, somit konnten Abgebotsgespräche geführt werden. Die Rohrverlegungsarbeiten wurden im Auftrag der Einwohnergemeinde Oensingen ausgeschrieben. Für den Ersatz der alten Wasserleitung wurden Kunststoffleitungen ausgeschrieben. Die Firmen Spaar Haustechnik AG und Liechti AG in Oensingen haben zusätzlich eine Unternehmervariante mit Gussleitung (von Roll ducpur und ecopur) abgegeben. Der Laufmeter-Preis für die Gussleitung ecopur beträgt CHF 114. Der Laufmeter-Preis für die ausgeschriebene Kunststoffleitung beträgt CHF 35.50. Die Differenz der Leitungsmaterialien für dieses Projekt beträgt somit CHF 47'500.

Die Firma von Roll hat während des laufenden Submissionsverfahrens gefordert, die Leitung in Guss auszuführen.

Mit den Bauarbeiten für die beiden Projekte soll im Sommer 2012 begonnen werden.



2. Erwägungen

Das Angebot der Liechti Sanitär AG ist mit CHF 109'967.35 am günstigsten. Die Firma Liechti AG hat für die Gemeinde Oensingen zahlreiche Rohrverlegungsarbeiten ausgeführt und ist dafür bestens geeignet. Der Auftrag kann an die Firma Liechti Sanitär AG vergeben werden.

Objekt: Ersatz Wasserleitung Bienkenstrasse

Zusammenstellung der Angebote vom 7. März 2012

Phase	Arbeitsbeschreibung	Liechti Sanitär Heizung AG, Oensingen		Spaar Haustechnik AG, Oensingen		Alex Ackermann AG, Wolfwil		Liechti Sanitär Heizung AG, Oensingen		Spaar Haustechnik AG, Oensingen	
	Gesamttotal brutto	109'368.00		120'428.50		131'356.80		140'572.00		159'408.50	
	Rabatt	5%	-5'468.40	8%	-9'634.30	3%	-3'940.70	5%	-7'028.60	8%	-12'752.70
	Zwischentotal	103'899.60		110'794.20		127'416.10		133'543.40		146'655.80	
	Skonto	2%	-2'078.00	2%	-2'215.90	2%	-2'548.30	2%	-2'670.80	2%	-2'933.10
	Netto-Angebot exkl. MWSt.	101'821.60		108'578.30		124'867.80		130'872.55		143'722.70	
	8.0% MWSt.	8'145.75		8'686.25		9'989.40		10'469.80		11'497.80	
	Gesamttotal netto inkl. MWSt.	109'967.35		117'264.55		134'857.20		141'342.35		155'220.50	
	Differenz in Fr.			7'297.20		24'889.85		31'375.00		45'253.15	
	Differenz in %			6.64%		22.63%		28.53%		41.19%	

Unternehmervariante mit Guss ducpur gerechnet. Kommt als Material nicht in Frage!

Die Baumeisterarbeiten werden durch die AEK Energie AG an die Firma Implenia Bau AG, Solothurn, vergeben.

Im Grunde genommen wäre diese Thematik kein Gemeinderatsgeschäft, weil ein Beschluss der Gemeindeversammlung vorliegt. Wegen der Materialfrage und dem Vorwurf der Kompetenzüberschreitungen wird das Geschäft trotzdem dem Gemeinderat vorgelegt.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Die alten Wasserleitungen in der Bienkenstrasse sind durch Kunststoffleitungen zu ersetzen.
- 3.2 Der Auftrag für die Rohrverlegungsarbeiten wird an die Firma Liechti AG, Oensingen, vergeben.
- 3.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- BSB + Partner Ingenieure und Planer, Simon Ehmann, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

Aufhebung Gemeinderatsbeschluss Plakatwerbeflächen

1. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 02. Mai 2011 beschlossen, dass Plakatwerbeflächen für Fremdwerbung entlang der H5 grundsätzlich untersagt werden. Jedoch sind Werbeflächen auf eigenen Grundstücken von ortsansässigen Firmen grundsätzlich erlaubt.

Gemäss diesem Beschluss wurde ein Baugesuch der Firma Clear Channel Schweiz AG für zwei Werbemittelträger an der Solothurnstrasse 9, 4702 Oensingen abgewiesen. Die Firma Clear Channel erhob dagegen Beschwerde beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn.

2. Erwägungen

Die Beschwerde der Firma Clear Channel Schweiz AG wurde gut geheissen. Der Entscheid der Baukommission, das Baugesuch abzuweisen, wird aufgehoben.

Die Baukommission hat an der Sitzung vom 26. April 2012 das Baugesuch bewilligt.

Gemäss Entscheid des BJD (siehe Feststellung Abs. 3) muss der Beschluss des Gemeinderats vom 02. Mai 2011 aufgehoben werden.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 3.1 Der Gemeinderatsbeschluss vom 02. Mai 2011 über die Plakatwerbeflächen für Fremdwerbung wird aufgehoben.
- 3.2 Im Rahmen der Ortsplanungsrevision ist raschmöglichst nach einer Lösung für das Aufstellen von Werbetafeln zu suchen.
- 3.3 Die Planungskommission wird mit der sofortigen Lösungsfindung beauftragt.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

Dorfzentrum Roggenpark Oensingen; Ergänzende Zustimmung zur Vereinbarung zwischen der Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege GAG, der bonainvest AG und Esther und Peter Meister-Kämpfer sowie Zustimmung zu bereinigten Vertragswerk

1. Sachverhalt

Im bereits durch den Rat in verschiedenen Schritten behandelten Vertragsentwurf Roggenpark wurde es unterlassen, die unter der Vertragsziffer 55.7 aufgeführte Nutzungsbeschränkung auch auf der Stammparzelle GB Oensingen Nr. 3119 als Grunddienstbarkeit einzutragen. Vom Eigentümer der Parzelle GB Oensingen Nr. 1908 wird dies jedoch verlangt. Mit der nun noch anzubringenden Korrektur ist das Vertragswerk unterschriftsreif.

2. Erwägungen

Durch Löschung des Baurechtes würde die Grunddienstbarkeit Nutzungsbeschränkung untergehen. Mit Recht verlangt daher der Eigentümer von GB Oensingen Nr. 1908, dass nicht nur das Baurechtsgrundstück 3120 sondern auch die Stammparzelle GB Oensingen Nr. 3119 mit der Grunddienstbarkeit Nutzungsbeschränkung gemäss abgeschlossener Vereinbarung belastet wird.

Weitere Änderungen sind nicht notwendig und im Rat werden keine vorgebracht. Einer Zustimmung steht somit nichts mehr im Wege.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung betreffend Nutzungsbeschränkung zu.
- 3.2 Dem somit bereinigten Vertragsentwurf wird die Zustimmung erteilt.
- 3.3 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden beauftragt, dieses Vertragswerk im Namen der Einwohnergemeinde Oensingen zu unterzeichnen.

Mitteilung an

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Akten

Baukommission; Wahl eines neuen Mitglieds

1. Sachverhalt

Seit dem 22. Oktober 2010 (Demission von Alfred Haefeli) besteht in der Baukommission eine Vakanz der SVP. Diese verzichtet nun zu Gunsten der SP auf den vakanten Sitz. Die SP meldet folgende Person als ordentliches Mitglied der Baukommission.

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Hug, Bruno	Mitglied	04.06.1944	Lehgasse 13	SP

2. Erwägungen

Bruno Hug ist wählbar. Als Mitglied der Planungs- und Umweltschutzkommission ist er bereits vereidigt.

3. Beschluss

Der Gemeinderat wählt Bruno Hug einstimmig ab sofort bis zum Ende der Legislaturperiode 2009 – 2013 als Mitglied der Baukommission.

Mitteilung an

- Bruno Hug, Lehngasse 13, 4702 Oensingen
- SP Oensingen, Guido Glutz, Präsident
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Gemeinderat und Präsident Baukommission
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Madeleine Gabi, zur Nachführung des Behördenverzeichnisses sowie der Website
- Akten

Vakantes Gemeinderatsmandat der FDP; Stille Wahl

1. 1. Sachverhalt

Mit der Demission von Claude Wilhelm wurde im Gemeinderat ein FDP-Sitz vakant. An seiner Sitzung vom 2. April 2012 hat der Gemeinderat diese Demission in Form eines Feststellungsbeschlusses offiziell zur Kenntnis genommen und auf den laut Gemeindegesetz §115 bestehenden Amtszwang verzichtet.

Gemäss §126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (GpR) hat der Gemeinderat nach dem Rücktritt eines Gewählten die bestplatzierte Nichtgewählte der betroffenen Liste (in diesem Falle die FDP) als gewählt zu erklären. Da diese freiwillig auf ein Nachrücken verzichtet, kommt §127 des GpR zur Anwendung.

Gemäss §127 Abs. 1 GpR ist die Listenvertretung sodann aufgefordert, einen Wahlvorschlag einzureichen. Die formellen Bestimmungen dieses Wahlvorschlages sind in §127, Abs. 2 detailliert geregelt.

Die FDP reichte am 21. Mai 2012 einen formell korrekten, von 14 Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern bestätigten Wahlvorschlag ein und nominierte

- **Patrick Gugelmann**, geb. 18.03.1974, von Staffelbach AG, wohnhaft an der Klusstrasse 20 in Oensingen.

für die Nachfolge auf den vakanten Gemeinderatssitz der FDP Oensingen.

Der Vorgeschlagene gilt nun gemäss §127, Abs. 3 GpR als in stiller Wahl gewählt.

2. Erwägungen

Keine Wortmeldungen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat stellt die stille Wahl von Patrick Gugelmann als neues Mitglied des Gemeinderates Oensingen im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte einstimmig fest.
- 3.2 Zwecks Validierung dieser stillen Wahl ist diese im offiziellen Publikationsorgan der Gemeinde Oensingen zu publizieren. Die Publikation erfolgt in der Ausgabe vom Donnerstag, 24. Mai 2012.
- 3.3 Das neue Ratsmitglied wird zur nächsten Gemeinderatssitzung vom 4. Juni 2012 ordentlich eingeladen. Das zu leistende Amtsgelöbnis hat vor dieser Gemeinderatssitzung zu erfolgen.
- 3.4 Die Ressortverteilung ist auf die nächste Gemeinderatssitzung (4. Juni 2012) zu traktandieren.
- 3.5 Die Abteilung Administration wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse und der Schaffung eines Zugangs zu den elektronischen Dokumenten des Gemeinderates für den Neugewählten beauftragt.

Mitteilung an

- Oberamt Thal-Gäu, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
- FDP Oensingen, p.A. Markus Flury, Gemeindepräsident
- Patrick Gugelmann, Klusstrasse 20, 4702 Oensingen
- Gemeinderäte
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Madeleine Gabi, Assistenz Leiter Verwaltung (Publikation, Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage, Zugang elektronische Dokumente)
- Akten

Erneuerungswahlen 2013; Festlegung der Termine

1. Sachverhalt

Der Regierungsrat legte am 1. Mai 2012 mit RRB Nr. 2012/885 die offiziellen Termine für die Erneuerungswahlen 2013 fest. Für die Gemeinden handelt es sich um Richtdaten, d.h. der Gemeinderat bestimmt, welche Wahlen an welchen Terminen stattfinden. Verschiebungen auf Daten, welche im Wahlkalender nicht enthalten sind, werden von der Staatskanzlei auf Gesuch hin bewilligt.

Es sind folgende Daten möglich:

03.03.2013	Eidg. Abstimmung, Kantons- und Regierungsratswahlen (keine GR-Wahlen möglich)
14.04.2013	Zweiter Wahlgang KR und RR, Gemeinderatswahlen, Gemeindepräsidium Anmeldefrist: 25.02.2013 Frist für briefliche Stimmabgabe beträgt nur zwei Wochen.
09.06.2013	Eidg. Abstimmung, Beamtenwahlen, Kommissionswahlen Anmeldefrist Beamtenwahlen: 29.04.2012 Anmeldefrist Kommissionswahlen: 22.04.2012
22.09.2013	Eidg. Abstimmung, Beamtenwahlen, Kommissionswahlen Anmeldefrist für Kommissionswahlen: 06.07.2012
24.11.2013	Eidg. Abstimmung, Kommissionswahlen Anmeldefrist für Kommissionswahlen: 08.10.2013

2. Erwägungen

Die Kommissionswahlen sollten mindestens acht Wochen nach den Gemeinderatswahlen stattfinden; die Anmeldefrist (7. Letzter Montag vor dem Urnengang) soll nach den Gemeinderatswahlen ablaufen. Werden stille Wahlen angestrebt, wird die Sitzverteilung jeweils vom Ausgang der Gemeinderatswahlen abhängig gemacht. In diesem Fall sollte die Anmeldefrist nicht vor den Gemeinderatswahlen ablaufen. Es ist deshalb möglich, die Kommissionswahlen bereits im Juni abzuhalten.

Die Wahl des Vizepräsidiums kann erst nach den Gemeinderatswahlen stattfinden, da der Vizepräsident / die Vizepräsidentin aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen ist. Es muss deshalb darauf geachtet werden, dass die Anmeldefrist für die Beamtenwahlen erst nach den Gemeinderatswahlen endet. Der Festlegung auf den 9. Juni 2013 steht demnach nichts im Weg.

Mit den obigen Daten ist es möglich, sämtliche Wahlen an zwei Wahldaten abzuhalten (sofern für das Vizepräsidium kein zweiter Wahlgang nötig wird).

Für die Festsetzung der Wahldaten und die Einberufung der Wahlberechtigten ist der Gemeinderat zuständig. Die Publikation der Wahldaten hat mindestens drei Monate vor der ersten Wahl im amtlichen Publikationsorgan zu erfolgen.

Die Wahldaten sind dem zuständigen Oberamt bis Ende 2012 zu melden.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gemeinderat legt die Termine für die kommunalen Erneuerungswahlen 2013 wie folgt fest:
- 14.04.2013 Gemeinderat (Proporz); 1. Wahlgang Gemeindepräsidium (Majorz)
 - 09.06.2013 Kommissionen (Proporz); Allfälliger 2. Wahlgang für Gemeindepräsidium (Majorz)
- 3.2 Termine für den Wahlgang vom 14.04.2012:
- 25.02.2013 Anmeldefrist, resp. Eingabe der Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung (spätestens 17.00 Uhr)
 - 28.02.2013 Veröffentlichung der Kandidatennamen im amtlichen Publikationsorgan (§53 Abs. 1 GpR)
 - 28.02.2013 Einberufung der Stimmberechtigten (für 1. und 2. Wahlgang) im amtlichen Publikationsorgan (§31 lit. b GpR)
- 3.3 Termine für den Wahlgang vom 09.06.2013:
- 02.03.2013 Einberufung der Stimmberechtigten für die Kommissionswahlen und allenfalls zum 2. Wahlgang (§31 lit. b GpR)
 - 22.04.2012 Anmeldefrist resp. Eingabe der Wahlvorschläge für die Geschäftsprüfungskommission (spätestens 17.00 Uhr)
 - 29.04.2012 Anmeldefrist Beamtenwahlen (2. Wahlgang Gemeindepräsident, falls bisheriger Kandidat zurückgezogen hat)
 - 25.04./02.05. Veröffentlichung der Kandidatennamen im amtlichen Publikationsorgan (§53 Abs. 1 GpR)
- 3.4 Die Wahldaten sind spätestens drei Monate vor dem ersten Wahldatum öffentlich zu publizieren.
- 3.5 Mit der Zustellung dieses Protokollauszugs werden dem Oberamt die Wahldaten rechtzeitig gemeldet.
- 3.6 Der Beginn der neuen Legislatur wird auf den 1. August 2013 festgelegt.
- 3.7 Der Leiter Verwaltung wird mit der Vorbereitung der Wahlen resp. der Koordination der Termine beauftragt. Die restlichen Termine, wie z.B. Abgabe der Wahlpropaganda etc. sind rechtzeitig bekannt zu geben.

Mitteilung an

- Gemeinderäte
- Ortsparteien
- Stephan Berger, Oberamtmann, Wengimattstrasse 2, 4710 Balsthal
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rita Jurt, Präsidentin Wahlbüro
- Akten

Oensingen, 21. Mai 2012

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann